

# Vertrag

Zwischen dem

Institut für Energietechnik IfE GmbH  
(Energietechnischer Berater)

vertreten durch **Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch**

und der

Stadt Amberg  
(Kommune)

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny

wird zur Teilnahme der Kommune an dem "**Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen**" in der Zeit vom **01.02.2016** bis **07.12.2018** folgendes vereinbart:

1. Das Institut für Energietechnik IfE GmbH führt als **energietechnischer Berater** die kommunenspezifische energietechnische Beratung durch. Ziel der Netzwerkarbeit ist es, mittels Steigerung der Energieeffizienz eine Reduzierung der Energiekosten und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den beteiligten Kommunen zu erreichen. Am Energieeffizienz-Netzwerk nehmen 8 bis 12 Kommunen teil. Die vom energietechnischen Berater nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen sind in **Anlage 1** beschrieben und erfüllen die Anforderungen gemäß dem Zuwendungsbescheid „Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen Kapitel 6092, Titel 68603, Objektnummer 03567663 des Bundeshaushaltsplans 2015“ des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vom 07.12.2015.
2. Die Kommune arbeitet aktiv im Netzwerk mit und bringt Erfahrungsberichte über umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit in das Netzwerk ein. Für die regelmäßige Teilnahme an den Netzwerktreffen benennt die Kommune einen Energieverantwortlichen sowie ggf. einen weiteren Vertreter.

Er stellt dem Energietechnischen Berater die notwendigen Daten (z.B. Energieverbrauchsdaten) zur Verfügung, soweit diese aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgehändigt werden dürfen. Für die Energietechnische Beratung sind gemeinsame vor-Ort-Begehungen zwischen der Kommune und dem Energietechnischen Berater zu vereinbaren.

3. Kommunenspezifische interne Daten, die von den teilnehmenden Kommunen für die Arbeit des Netzwerkes zur Verfügung gestellt werden, unterliegen der Geheimhaltung. Sie sind ausschließlich für die Arbeit dieses Netzwerkes bestimmt. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle internen Informationen, über die sie im Rahmen der Netzwerkarbeit Kenntnis erhalten, Stillschweigen zu bewahren.
4. Das Institut für Energietechnik IfE GmbH erhält von der Kommune für die Arbeiten des Energietechnischen Beraters eine Vergütung in Höhe von

**Jahr 1: 20.000,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%**

**Jahr 2: 12.000,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%**

**Jahr 3: 12.000,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%**

Da der tatsächliche Umfang der Energietechnischen Beratung erst nach Abstimmung und Vor-Ort Besichtigungen in den teilnehmenden Kommunen ermittelt werden kann, kann der tatsächliche Aufwand noch nicht verbindlich angegeben werden. Die angesetzten Vergütungen stellen Richtwerte dar. Es erfolgt eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Eine Erhöhung des Umfangs der energietechnischen Beratung bedarf einer schriftlichen Zustimmung seitens der Kommune.

Gemäß dem Zuwendungsbescheid „Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen Kapitel 6092, Titel 68603, Objektnummer 03567663 des Bundeshaushaltsplans 2015“ vom 07.12.2015 sind die unter Punkt 4 bezifferten Netto-Kosten im Jahr 1 zu 70% und im Jahr 2 und Jahr 3 zu 50% förderfähig. Die Übermittlung der Fördermittel erfolgt durch den Netzwerkmanager.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Kommune erhält jeweils eine gesonderte Rechnung nach Ablauf eines Jahres:

1. Teilrechnung zum 01.06.2016
2. Teilrechnung zum 01.06.2017
- Schlussrechnung zum 01.06.2018

Die Vergütung wird innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach Erhalt der ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung zur Zahlung fällig.

6. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.02.2016 in Kraft und endet am 07.12.2018. Eine Kündigung dieses Vertrags ist nur aus wichtigem Grund möglich.
7. Die Vertragspartner haften gegenseitig für Leistungen aus diesem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist.
8. Der Gerichtsstand ist Amberg.
9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Amberg, den \_\_\_\_\_

Amberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(IfE GmbH)

\_\_\_\_\_  
(Stadt Amberg)